

Amtliche Bekanntmachung

der
Gemeinde Heringsdorf

Nr. 9/2020 vom 20.12.2020

Inhalt:

Haushaltssatzung der Gemeinde Heringsdorf für das Haushaltsjahr
2021

Amtliche Bekanntmachung

Das Amt Oldenburg-Land wird am 20.12.2020 folgendes bekanntgeben:

Bekanntmachung Nr. 5/2020 für das Amt Oldenburg-Land: Verbot des Abbrennens pyrotechnischer Gegenstände in der Nähe von reetgedeckten Gebäuden sowie im Bereich brandempfindlicher Einrichtungen in den Gemeinden Göhl, Gremersdorf, Großenbrode, Heringsdorf, Neukirchen und Wangels

Bekanntmachung Nr. 8/2020 für die Gemeinde Heringsdorf: 2. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Heringsdorf für das Haushaltsjahr 2020

Bekanntmachung Nr. 9/2020 für die Gemeinde Heringsdorf: Haushaltssatzung der Gemeinde Heringsdorf für das Haushaltsjahr 2021

Bekanntmachung Nr. 10/2020 für die Gemeinde Heringsdorf: Gebührensatzung der Gemeinde Heringsdorf über die Inanspruchnahme der Freiwilligen Feuerwehren (Feuerwehrgebührensatzung)

Bekanntmachung Nr. 11/2020 für die Gemeinde Heringsdorf: II. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die zentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Heringsdorf (Beitrags- und Gebührensatzung)

Bekanntmachung Nr. 12/2020 für die Gemeinde Heringsdorf: Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Gemeinde Heringsdorf

Bekanntmachung Nr. 1/2020 für die Gemeinde Neukirchen: 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Neukirchen für das Haushaltsjahr 2020

Bekanntmachung Nr. 2/2020 für die Gemeinde Neukirchen: Haushaltssatzung der Gemeinde Neukirchen für das Haushaltsjahr 2021

Bekanntmachung Nr. 3/2020 für die Gemeinde Neukirchen: Gebührensatzung der Gemeinde Neukirchen über die Inanspruchnahme der Freiwilligen Feuerwehren (Feuerwehrgebührensatzung)

Bekanntmachung Nr. 4/2020 für die Gemeinde Neukirchen: Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Gemeinde Neukirchen

Bekanntmachung Nr. 6/2020 für die Gemeinde Göhl: 2.
Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Göhl für das Haushaltsjahr 2020

Bekanntmachung Nr. 7/2020 für die Gemeinde Göhl: Gebührensatzung der
Gemeinde Göhl über die Inanspruchnahme der Freiwilligen Feuerwehren
(Feuerwehrgebührensatzung)

Bekanntmachung Nr. 8/2020 für die Gemeinde Göhl: Satzung über die Erhebung
einer Zweitwohnungssteuer in der Gemeinde Göhl

Bekanntmachung Nr. 7/2020 für die Gemeinde Großenbrode: 3.
Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Großenbrode für das Haushaltsjahr
2020

Bekanntmachung Nr. 8/2020 für die Gemeinde Großenbrode: Haushaltssatzung
der Gemeinde Großenbrode für das Haushaltsjahr 2021

Bekanntmachung Nr. 9/2020 für die Gemeinde Großenbrode: Satzung der
Gemeinde Großenbrode zur Regelung des Marktverkehrs (Marktsatzung)

Bekanntmachung Nr. 10/2020 für die Gemeinde Großenbrode:
Gebührensatzung der Gemeinde Großenbrode über die Inanspruchnahme der
Freiwilligen Feuerwehren (Feuerwehrgebührensatzung)

Bekanntmachung Nr. 11/2020 für die Gemeinde Großenbrode: Satzung über die
Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Gemeinde Großenbrode

Bekanntmachung Nr. 12/2020 für die Gemeinde Großenbrode: II.
Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung einer Kurabgabe in der
Gemeinde Großenbrode

Die Bekanntmachung erfolgt auf der Internetseite des Amtes Oldenburg-Land unter
www.amt-oldenburg-land.de / Amtliche Bekanntmachung / Amt Oldenburg-Land /
Gemeinde Heringsdorf / Gemeinde Neukirchen / Gemeinde Göhl / Gemeinde
Großenbrode und durch Veröffentlichung dieses Hinweises in der Zeitung.

Oldenburg in Holstein, den 18.12.2020

Amt Oldenburg-Land
gez. Bruhn
Der Amtsvorsteher

Haushaltssatzung
der Gemeinde Heringsdorf für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund des § 56 Abs. 2 des Schleswig-Holsteinischen Schulgesetzes in Verbindung mit § 14 Abs. 1 und § 15 Abs. 2 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit und den § 77 der Gemeindeordnung in der bis zum 31.12.2020 geltenden Fassung für Schleswig-Holstein wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 08.12.2020 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird

1. im Verwaltungshaushalt	
in der Einnahme auf	2.998.800,00 €
in der Ausgabe auf	2.998.800,00 €

und

2. im Vermögenshaushalt	
in der Einnahme auf	674.100,00 €
in der Ausgabe auf	674.100,00 €
festgesetzt.	

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	0,00 €
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0,00 €
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0,00 €
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	14,41 Stellen

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	350 %
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	350 %
2. Gewerbesteuer	350 %

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister ihre oder seine Zustimmung nach § 82 Abs. 1 oder § 84 Abs. 1 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 2.500,- EUR.

Oldenburg i.H., den 08.12.2020 (LS) –gez. Scholz –Bürgermeister-

Vorstehende Haushaltssatzung der Gemeinde Heringsdorf für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Jeder kann Einsicht in die Haushaltssatzung und Anlagen im Amt Oldenburg-Land, Hinter den Höfen 2, 23758 Oldenburg, nehmen. Oldenburg/H., den 10.12.2020 Amt Oldenburg-Land –Der Amtsvorsteher-, Kämmeriamt, Im Auftrag: Doormann